

Löschung von Aufnahmen von Bodycams widersprechen können. So können sie bei Bedarf die Situation nachträglich bewerten.

Im Nachgang einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Ende 2018 tragen wir schließlich dem Zitiergebot Rechnung und benennen nun das Grundrecht der Versammlungsfreiheit aus Art. 8 des Grundgesetzes ausdrücklich im Polizeigesetz.

Es ist ein sehr ausgewogenes Paket. Wenn ich das richtig sehe, gibt es einen Punkt, über den man streitet. Wenn man sich den Text genau anschaut, gibt es auch diesbezüglich keinen Grund, sich zu streiten. Ich habe nicht verstanden, warum die Polizeigewerkschaft da kritisch ist; denn der Text ist eindeutig.

Ich hätte mir also gewünscht, im Parlament hätten mehr mitgemacht, aber nun muss es eben mit knapper Mehrheit beschlossen werden. – Herzlichen Dank für die Unterstützung und die Beratung.

(Beifall von der CDU, der FDP und Herbert Strotebeck [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8120, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7549 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Ich lasse somit über die Beschlussempfehlung 17/8120 und nicht über den Gesetzentwurf abstimmen. Ich frage, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Nein-Stimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf 17/7549 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** wurde.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausföhrung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7718

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/7964

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden. (Siehe Anlage 4)

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/7964, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7718 unverändert anzunehmen. Daher lasse ich über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen. Ich frage, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7718 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

11 Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5587

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/8121

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 5)

So können wir direkt zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/8121, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5587 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Ich frage, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Es sind keine ersichtlich. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5587 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 17/8121 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.